



## Antrag auf eine prognostische Rentenberechnung für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969

Bei der Berechnung wird sowohl auf Ihre jetzigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Einkommen etc.), als auch auf die gegenwärtig gültigen gesetzlichen Bestimmungen abgestellt. Jede Änderung Ihrer persönlichen Situation oder der gesetzlichen Bestimmungen (Rentenalter, Anspruchsvoraussetzungen, Berechnungsbestimmungen, Beitragspflicht, etc.) kann einen wesentlichen Einfluss auf den Rentenanspruch und die Rentenhöhe haben.

Die verbindliche Berechnung der AHV- oder IV-Rente erfolgt somit erst bei Eintritt des Versicherungsfalles (Alter, Tod oder Invalidität).

Die gewünschte Berechnung (nur eine Auswahl möglich) betrifft eine zukünftige:

- Altersrente
- Invalidenrente
- Hinterlassenenrente (beim Todesfall des Antragstellers)

### 1 Personalien

#### Name

Auch ledigen Namen angeben

#### Alle Vornamen

Den Rufnamen in Grossbuchstaben

#### Geburtsdatum

#### AHV-Nummer

#### Geschlecht

- männlich       weiblich

#### Zivilstand

- ledig      verheiratet seit      Witwe(r) seit      geschieden seit      getrennt seit

Zutreffendes  
ankreuzen bzw.  
alle Ehedaten  
genau angeben

- |        |       |       |       |       |
|--------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Ehe | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 2. Ehe | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 3. Ehe | _____ | _____ | _____ | _____ |

Name, Vorname und Geburtsdatum der früheren Ehegatten

---



---



---

## Ihre Wohnadresse

Strasse und Nr.

---

PLZ / Ort / Land

---

E-Mail

Telefon / Mobil

---

## Nationalität(en)

---

Schweizer Bürgerrecht seit

Heimatgemeinde / Kanton

---

## 2 Personalien der Ehegattin/des Ehegatten

---

### Name

---

Auch ledigen Namen angeben

### Alle Vornamen

---

Den Rufnamen in Grossbuchstaben

### Geburtsdatum

### Geschlecht

---

### Hat die Ehegattin/der Ehegatte eine AHV-Nummer?

ja

nein

Wenn ja, AHV-Nummer

---

## 3 Kinder

---

### Anspruch auf Erziehungsgutschriften

Versicherte haben Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift für die Jahre, in denen sie die elterliche Sorge für ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren ausüben.

Eine Kopie aller Dokumente, die mit der elterlichen Sorge in Zusammenhang stehen, muss dem Antrag beigelegt werden.

### Haben Sie eigene Kinder, Kinder des (Ehe-)Partners, aussereheliche, adoptierte oder Pflegekinder?

(Adoptierte Kinder haben die gleichen Rechte wie ihre eigenen Kinder)

ja

nein

Bitte geben Sie auf der nächsten Seite die Namen aller Kinder an, auch derjenigen, die älter als 16 Jahre, erwachsen oder verstorben sind.

**Name des ersten Kindes**

**Vorname**

---

---

**Geburtsdatum**

**Allf. Todesdatum**

---

---

**Status**    eigenes Kind                       Kind des (Ehe-)Partners                       Pflegekind

**Personalien des anderen Elternteils**

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

**Wer hat die elterliche Sorge inne?**    Gemeinsam    Mutter    Vater  
(nach Scheidung oder wenn Sie nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind)

---

**Name des 2. Kindes**

**Vorname**

---

---

**Geburtsdatum**

**Allf. Todesdatum**

---

---

**Status**    eigenes Kind                       Kind des (Ehe-)Partners                       Pflegekind

**Personalien des anderen Elternteils**

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

**Wer hat die elterliche Sorge inne?**    Gemeinsam    Mutter    Vater  
(nach Scheidung oder wenn Sie nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind)

---

**Name des 3. Kindes**

**Vorname**

---

---

**Geburtsdatum**

**Allf. Todesdatum**

---

---

**Status**    eigenes Kind                       Kind des (Ehe-)Partners                       Pflegekind

**Personalien des anderen Elternteils**

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

**Wer hat die elterliche Sorge inne?**    Gemeinsam    Mutter    Vater  
(nach Scheidung oder wenn Sie nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet sind)

---

Wenn Sie mehr als 3 Kinder haben, geben Sie diese bitte auf einem Beiblatt mit deren Daten an.

#### 4 Wohnsitz und Erwerbstätigkeit

Um die in der Schweiz zurückgelegten Beitragszeiten bestimmen zu können, teilen Sie uns bitte die genaue Dauer Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihres Wohnsitzes in der Schweiz mit.

Genaueres Einreisedatum in die Schweiz sowie Einreiseort:

#### Wohnsitz in der Schweiz

(für ausländische Staatsangehörige: Bitte Art der Aufenthaltsbewilligung angeben)

Ort	von	bis	Art der Bewilligung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

#### Erwerbstätigkeit

Name und Ort des Arbeitgebers	von	bis
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Arbeiteten Sie als Grenzgänger(in)?  ja  nein

#### Wohnsitz und Erwerbstätigkeit des (Ehe-)Partners / Ex-(Ehe-)Partners

Hatte Ihr (Ex-/Ehe-)Partner Wohnsitz in der Schweiz?

Für ausländische Staatsangehörige: Bitte Aufenthaltsbewilligung angeben

Ort	von	bis	Art der Bewilligung	Name des (Ex-/Ehe-)Partners

Hat Ihr (Ex-/Ehe-)Partner in der Schweiz gearbeitet?

Name und Ort des Arbeitgebers	von	bis	Name des (Ex-/Ehe-)Partners

## 5 Einkommen und Erwerbstätigkeit

Für Personen, die bei der schweizerischen AHV versichert sind (obligatorische oder freiwillige Versicherung):

Beabsichtigen Sie, den Beschäftigungsgrad in Zukunft zu ändern?  nein  falls ja:

a) ab welchem Datum? \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

b) in welchem Umfang? \_\_\_\_\_ (in %)

c) nichterwerbstätig ab \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

## 6 Flexibles Rentenalter

Bei teilweisem Vorbezug und teilweisem Aufschub ist eine Änderung des Prozentsatzes nur zwischen dem 62. und 70. Altersjahr möglich.

### Vorbezug

Wenn Sie Ihre Rente vorbezahlen, wird diese während des gesamten Rentenalters gekürzt. Für Frauen, die zwischen 1961 und 1969 geboren sind, ist das Referenzalter wie folgt festgelegt:

Jahrgang	Referenzalter <sup>1)</sup>	Möglicher Vorbezug (Monate)
1961	64 Jahre + 3 Monate	27
1962	64 Jahre + 6 Monate	30
1963	64 Jahre + 9 Monate	33
1964 bis 1969	65 Jahre	36

<sup>1)</sup> In der Schweiz entspricht der Begriff "Referenzalter" dem ordentlichen Rentenalter. Der Anspruch auf Zahlung der Leistung beginnt im Folgemonat.

### Möchten Sie die Rente vorbezahlen?

**Nein**, teilen Sie mir bitte den geschätzten Betrag der Vollrente zum Referenzalter mit.

**Ja**, ich wähle unten eine Standardberechnung **oder** eine ausführliche Berechnung (**nur eine Auswahl möglich**)

**Standardberechnung**, d. h. vier Beträge: mit 62 Jahren, mit 24 Monaten Vorbezug, mit 12 Monaten Vorbezug, zum Referenzalter. Wenn auch der Ehepartner Anspruch auf eine Leistung hat, werden auch mögliche Änderungen der Rentenbeträge angegeben.

**Ausführliche Berechnung\*** Sie können Zeiträume oder Prozentsätze für den Vorbezug angeben. Beispiel: Sie beschliessen, 50 % Ihrer Rente im Alter von 63 Jahren vorzubeziehen und dann, im Alter von 64 Jahren, erhöhen Sie den Anteil der vorbezogenen Rente um 20 %. Die restlichen 30 % werden zum Referenzalter ausgezahlt.

Bitte geben Sie an, ab wann Sie Ihre Rente vorbeziehen möchten (frühestens ab 62 Jahren):

Vorbezug ab: \_\_\_\_\_ (tt.mm.jjjj)

Bitte geben Sie den Prozentsatz des Vorbezuges an:

- Vollrente: 100%
- Teilrente: \_\_\_\_\_ % (zwischen 20% und 80%)
- eventuelle Erhöhung des vorbezogenen Anteils \_\_\_\_\_ % ab dem \_\_\_\_\_ (zwischen 10% und 80%)

N.B. Sofern nicht anders angegeben, wird der verbleibende Teil des Vorbezuges zum Referenzalter ausgezahlt.

---

## Aufschub

Sie können die Auszahlung Ihrer Rente aufschieben, so dass Sie eine Altersrente mit einem monatlichen Zuschlag erhalten.

### Möchten Sie Ihre Rente aufschieben?

- Nein**, teilen Sie mir bitte den geschätzten Betrag der Vollrente zum Referenzalter mit.
- Ja**, ich wähle unten eine Standardberechnung **oder** eine ausführliche Berechnung (**nur eine Auswahl möglich**)
  - Standardberechnung**, d. h. Mitteilung des geschätzten Betrages der Vollrente zum Referenzalter, zusammen mit einer Tabelle der prozentualen Zuschläge für einen Aufschubszeitraum zwischen 12 und 60 Monaten.
  - Ausführliche Berechnung\***: Bitte geben Sie unten die Dauer und/oder den/die Prozentsatz/-sätze des Aufschubs an:
    - Aufschub der gesamten Rente oder eines Teils der Rente \_\_\_\_\_ % (zwischen 20% und 100%) für eine Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten (zwischen 12 und 60 Monaten)
    - Reduzierung des Anteils: \_\_\_\_\_ % (zwischen 10% und 80%) ab dem \_\_\_\_\_ (mm.jjjj)

---

**\*Ausführliche Berechnung:** In der Regel ist eine einzige ausführliche Berechnung kostenlos. Für weitere Anfragen kann eine Gebühr von bis zu CHF 300.- erhoben werden.

---

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_